

3386/AB
= Bundesministerium vom 30.12.2025 zu 3881/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.886.847

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3881/J-NR/2025 betreffend Etablierung von Peer-Beraterinnen und Peer-Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Gewaltschutzeinrichtungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 30. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. Wie viele Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren und vergleichbare Einrichtungen existieren derzeit in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)

Schutzunterkünfte:

Die Zuständigkeit für Schutzunterkünfte (Frauenhäuser und Übergangswohnungen) und dementsprechend auch die Erhebung von diesbezüglichen Daten und Auskünften obliegt gemäß Bundesverfassungsgesetz den Bundesländern. Um den Ausbau von Schutzunterkünften – insbesondere von Übergangswohnungen – weiter zu unterstützen, wurde 2023 eine Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE) zwischen dem Bund und allen Ländern abgeschlossen.

Die im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung angesiedelte Nationale Koordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen“ sammelt ausgewählte Daten zu Schutzunterkünften, die auf deren Homepage unter <https://www.coordination-vaw.gv.at/daten/daten-von-spezialisierten-hilfseinrichtungen.html> abrufbar sind.

Zu der Anzahl der bestehenden Frauenhäuser darf auf die Beantwortung der Fragen 2-5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1193/J-NR/2025 vom 25. Juni 2025 verwiesen werden.

Gewaltschutzzentren:

In jedem Bundesland besteht ein Gewaltschutzzentrum, somit stehen neun Gewaltschutzzentren österreichweit zur Verfügung.

Die Website <https://www.hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at/hilfe-gegen-gewalt.html> bietet einen österreichweiten Überblick über spezifische Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Darüber hinaus bietet die Website <https://www.frauenberatung.gv.at/> einen österreichweiten Überblick über Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die zu einer Vielfalt an Themen, unter anderem zum Thema Gewalt, beraten. Die Angebote lassen sich nach Bundesland filtern.

Zu Frage 2:

2. Wie hoch sind die jährlichen Bundesmittel, die derzeit für Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren bereitgestellt werden?

Frauenhäuser/Schutzunterkünfte:

Im Rahmen der genannten 15a B-VG Vereinbarung stellt der Bund den Ländern für Schutzunterkünfte – primär Übergangswohnungen – bis Ende 2027 aus dem Frauenbudget finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 12 Millionen Euro zur Verfügung.

Zusätzlich wird durch das Frauenressort die Beratungstätigkeit in 12 Frauenhäusern gefördert (im Jahr 2025 in Höhe von Euro 142.813, -).

Gewaltschutzzentren:

Aus dem Frauenbudget werden den Gewaltschutzzentren für das Jahr 2025 Euro 9.579.673,03 zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 3 bis 18:

3. In wie vielen dieser Einrichtungen werden derzeit Peer-Beraterinnen oder PeerMitarbeiterinnen mit eigener Gewalterfahrung beschäftigt oder eingebunden?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)

4. Wie viele dieser Peer-Mitarbeiterinnen sind:

a. hauptamtlich angestellt,

b. ehrenamtlich tätig,

c. projektbezogen oder im Rahmen von Förderprogrammen beschäftigt?

5. Gibt es seitens des Bundes oder der Länder eine Definition oder Richtlinie, was unter „Peer-Beratung“ im Kontext von Frauenhäusern bzw. Gewaltschutzarbeit zu verstehen ist?

6. Welche Mindestvoraussetzungen (z.B. Ausbildung, Schulung, persönliche Eignung, Supervision) müssen Peer-Mitarbeiterinnen in diesen Einrichtungen erfüllen?

7. Gibt es anerkannte oder empfohlene Ausbildungsprogramme für PeerBeraterinnen im Bereich Gewaltschutz oder Frauensozialarbeit, die seitens des Bundes unterstützt oder zertifiziert werden?

- a. Wenn ja, wie viele Personen haben diese Ausbildung bisher abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)
- b. Wenn ja, welche Ausbildungsstätten bieten diese Lehrgänge an?
8. Plant Ihr Ministerium, ein österreichweit einheitliches Curriculum oder Zertifikat für Peer-Beraterinnen im Frauenhaus-Kontext zu etablieren (analog den Regelungen im OÖ. Sozialberufegesetz §§ 45 ff)?
9. Welche Qualitäts- und Sicherheitsstandards gelten für den Einsatz von PeerMitarbeiterinnen in Frauenhäusern (z.B. Schweigepflicht, Datenschutz, Supervision, Abgrenzung der Rolle gegenüber Fachpersonal)?
10. Werden Peer-Beraterinnen in bestehenden Qualitätsrichtlinien oder Förderkriterien der Frauenhäuser berücksichtigt?
- a. Wenn ja, inwiefern?
11. Gibt es derzeit bundes- oder landesfinanzierte Pilotprojekte, Modellvorhaben oder Studien, die Peer-Support im Gewaltschutzbereich erproben oder evaluieren?
- a. Wenn ja, welche Einrichtungen nehmen daran teil?
- b. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
- c. Wenn nein, sind solche angedacht?
12. Wie werden Peer-Mitarbeiterinnen aktuell finanziert (z.B. durch Basisförderung der Frauenhäuser, Sonderprojekte, Landesmittel, EU-Programme)?
13. Werden EU-Fördermittel für Peer-Projekte im Bereich Gewaltschutz beantragt oder kofinanziert?
14. Gibt es Vorgaben oder Empfehlungen zur Entlohnung bzw. Aufwandsentschädigung von Peer-Beraterinnen im Gewaltschutzbereich?
15. Plant Ihr Ministerium, Peer-Support in Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren strukturell und finanziell stärker zu verankern?
- a. Wenn ja, inwieweit?
16. Gibt es wissenschaftliche Kooperationen oder Forschungsprojekte, die den Einsatz von Peer-Beratung im österreichischen Gewaltschutzsystem untersuchen?
- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn nein, sind solche in Planung?
17. Plant Ihr Ministerium, den Peer-Ansatz als Element der Umsetzung der Istanbul-Konvention (insbesondere Art 18 und 22: Unterstützung, Empowerment und spezialisierte Dienste) systematisch zu fördern oder gesetzlich zu verankern?
18. Wird geprüft, erfolgreiche Modelle aus anderen europäischen Ländern (z.B. „Survivor Advocates“ in Großbritannien oder „Ervaringsdeskundigen“ in den Niederlanden) auf Österreich zu übertragen?

Aus den Mitteln des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung werden derzeit keine Peer-Beraterinnen oder Peer-Mitarbeiterinnen in Opferschutzeinrichtungen kofinanziert. Die Bedarfsplanung sowie Auswahl der Mitarbeitenden von Gewaltschutzzentren, deren Ausbildungserfordernisse, Erfahrungen und Kompetenzen

liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gewaltschutzzentren unter Berücksichtigung der Bedingungen in den abgeschlossenen Finanzierungsverträgen mit dem Innen- und Frauenressort.

Im Hinblick auf die Verankerung von Peer-Support in Frauenhäusern wird auf die bundesverfassungsrechtliche Zuständigkeit der Bundesländer für Schutzunterkünfte (Frauenhäuser und Übergangswohnungen) verwiesen.

Wien, 30. Dezember 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

